



Steinbacher

Steuerberatungsgesellschaft AG
Bergstraße



*Beratung mit dem
Siegel der Qualität*

Photovoltaikanlagen

Die Energiegewinnung mittels Sonnenenergie kann auch für Privatpersonen steuerlich interessant sein:

- Die in den Anschaffungs- und allen mit der Anlage zusammenhängenden Kosten enthaltene Vorsteuer wird vom Finanzamt erstattet.
- Außerdem sind in den ersten Jahren durch Abschreibungen, Darlehenszinsen etc. Verluste zu erwarten, die steuerlich geltend gemacht werden können und somit die Finanzierung der Anlage unterstützen.
- Spätere Gewinne sind allerdings wiederum zu versteuern. Die in den Einnahmen enthaltene Umsatzsteuer ist, nach Abzug der Vorsteuern, an das Finanzamt abzuführen. Der Umfang der sich für jeden Einzelnen ergebenden Vorteile, hängt von den individuellen Eckdaten ab.
- Für bis zum März 2012 in Betrieb genommene Anlagen gilt die Regelung der Eigenverbrauchsvergütung. Danach muss der privat verbrauchte Strom als „unentgeltliche Wertabgabe“ erfasst und auf Basis des Einkaufspreises für Strom aus dem Netz berechnet werden.

Fragen Sie uns, fordern Sie uns!

Europa-Allee 5
64625 Bensheim
Telefon (06251) 1729-0
Telefax (06251) 1729-29

E-Mail: info@steinbacher-steuerberater.de / Home: www.steinbacher-steuerberater.de